



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 15.09.2016 Nr. 39

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung gem. § 3a UVPG¹; Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG² 489

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Dransfeld

1. Änderungssatzung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Dransfeld 490

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

Hinweisbekanntmachung 491
Bekanntmachung der Verbandsversammlung

**Feststellung gem. § 3a UVPG¹;
Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG²**

Der Wasserbeschaffungsverband (WBV) Barterode, Über dem Dorfe 4, 37139 Adelebsen - Barterode, hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Barterode bis zu 126.000 m³/Jahr beantragt.

Das Wasser dient der öffentlichen Wasserversorgung der Ortschaft Barterode.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schütte

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

² Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung.

1. Änderungssatzung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Dransfeld

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Dransfeld in seiner Sitzung am 24.08.2016 folgende Änderung der Spielgerätesteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersätze

- (1) Der Steuersatz für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten bezogen auf einen Kalendermonat beträgt für Geräte mit Gewinnmöglichkeit pro Apparat 15 v. H. des Einspielergebnisses.

Artikel II

Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung hier: § 5 Abs. 1, tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Dransfeld, den 24.08.2016

L.S.

gez.
(Marco Gerls)
Stadtdirektor

gez.
(Rolf Tobien)
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 07.10.2016

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

12. September 2016

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Freitag, 07.10.2016, 10:00 Uhr
38640 Goslar, Klubgartenstraße 6, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Oktober 2015
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 - 2019
- 8. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

05. September 2016

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 15.09.2016 Nr. 39